

**Besitzpreis:**  
Beim Verzuge durch die  
Geschäftsstelle innerhalb  
Dresdens 1,50 M. (einjährl.  
Bürgung), durch die Post  
in Deutschen Reiche 2 M.  
(ausländisch Briefporto)  
verschuldetlich.  
**Einzelne Nummern 10 Pf.**  
**Wiederauflistung der für**  
die Schriftleitung bestimmten,  
aber von dieser nicht ein-  
geleiteten Beiträge beans-  
sprucht, so ist das Vorgelegte  
beizufügen.

# Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Verspre. Anschlag Nr. 1295.

Geschrieben: Mittwoch nachm. & Uhr.

**Veröffentlichungsschreiben:**  
Die Seite keiner Schrift hat  
1 und gespaltenen Aufdruck-  
ungs-Seite oder deren Raum  
zu M. Bei Tafelten- und  
Sammelblättern 6 M. Aufdruck  
für die Seite. Unterm Re-  
aktionstitel (Ringband) die  
Tagezeile mittler Schrift oder  
ihren Raum zu M.  
**Gelehrter Erwähnung bei**  
einer Wiederholung.  
**Annahme des Antrags bis**  
mittags 12 Uhr für die nach-  
mittags erscheinende Nummer.

M 204.

Mittwoch, den 3. September nachmittags.

1902.

## Amtlicher Teil.

Dresden, 3. September. Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde, Herzogin zu Sachsen, sind gestern Abend 11 Uhr 45 Minuten nach der Insel Mainau im Bodensee gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht, dem Ritteroberst Arnulf in Oberohema das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht, dem Amtsstrassenmeister Rothe in Renftsdorf das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben der Inhaberin der Firma Otto Rieger, Anna Franziska Ottile Rieger geb. Kürsch in Dresden, das Prädikat „Königliche Hoflieferantin“ Allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht, dass der Postdirektor Roskilly in Dresden dem ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronen-orden 3. Klasse anlege.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass der Schlossgärtner Leonhard und der Kastellan Schulze in Knauthain die ihnen von Sr. Majestät dem Schatz von Persien verliehenen silberne Medaillen des Sonnen- und Löwenordens annehmen und tragen.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kennt-  
nis gebracht, dass den Unteroffizieren und Mann-  
schaften dienstlich verboden ist:

1. jede Beteiligung an Vereinigungen, Ver-  
sammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen,  
zu der nicht vorher besondere dienstliche Er-  
laubniß ertheilt ist,
2. jede Andern erkennbar gemachte Verhängung  
revolutionärer oder sozialdemokratischer Ge-  
staltung, insbesondere durch entsprechende Aus-  
rufe, Slogane, oder ähnliche Handgebungen,
3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer  
oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede  
Einführung solcher Schriften in Kasernen oder  
sonstige Dienstställe.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des  
aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem  
zu ihren Kenntniß gelangenden Vorhanden-  
sein revolutionärer oder sozialdemokratischer  
Schriften in Kasernen oder anderen Dienst-  
ställen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.  
Diese Verbote und Befehle gelten auch  
für die zu Übungen eingezogenen und für  
die zu Kontrollversammlungen einberufenen  
Personen des Heerabteilungsstandes, welche ge-  
mäß § 6 des Militärstrafgesetzbuches und  
§ 38 B. 1. des Reichs-Militärgegesetzes bis zum  
Ablauf des Tages der Wiederauflösung bzw.  
der Kontrollversammlung den Vorschriften des  
Militär-Strafgesetzbuches unterstehen.

Sämtliche Amtsblätter werden um Abruck  
dieser Bekanntmachung eracht.

Dresden, den 1. September 1902. 7740

Kriegs-Ministerium.

Freiherr v. Hansen.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntniß  
gebracht, dass den Unteroffizieren und Mannschaften  
dienstlich verboden ist, sich auf Veranlassung von  
Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken  
und Waaren innerhalb von Truppenheilen oder  
Schreden — seien dies nun ihre eigenen oder  
fremde — zu beschäftigen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zu-  
gleich befohlen, von jeder seitens einer Civilperson  
an sie ergehenden Aufrückerung zum Betrieb von  
Druckwerken oder Waaren ihren Vorgehenden Meldung  
zu machen.

Sämtliche Amtsblätter werden um Abruck  
dieser Bekanntmachung eracht.

Dresden, den 1. September 1902.

Kriegs-Ministerium.

Freiherr v. Hansen. 7746

## Genehmigungen, Verzeichnungen etc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen  
Bei dem Finanzministerium ist ernannt worden: Betsch-  
neider, zeitlich Bereitschaft bei der Staatsbahnhof-  
Bewilligung (Postkassen), zum Dienstbeamten.

Bei der Post-Bewilligung ist ernannt worden:  
Wenzels, zeitlich Postdirektor beim Postamt 5 in Leipzig,  
als solcher beim Postamt Nr. 82 in Leipzig.

Im Geschäftsbereiche des eintritt. Landes-  
consistorium sind oder werden demnächst folgende Stellen  
erledigt. Daron sind zu bezeigen im regelmäßigen Wege,  
und zwar: das Pastorat zu Döbeln (Döbelnwalde) —  
— Al. I — Colator: Konreiter v. Colator zu Astau-  
stein 8. Diebst., das Pastorat zu Trossinseckendorf  
(Röhrisch) — Al. IV (A) — Colator: zur Zeit des evangel.-  
luther. Landeskonsistoriums, das Pastorat zu Lengenfeld  
(Luebach) — Al. VII (A) — Colator: Rittergutsbesitzer  
Karl Sonntag auf Grün, 3. Et. in Großdöbeln v. O. Götz-  
wig, das Pastorat zu Königswartha (Oberschlücht) —  
Al. VI (A) — Colator: die Rittergutsbesitzer dorch; wegen  
Wiederbesetzung ihres Einkünfte geringe; das  
Pastorat zu Kleinbautzen, nenns.-deutsch (Oberschlücht)  
— Al. I — Colator: die Rittergutsbesitzer zu Klein-  
bautzen und Prebitz — Dogen wurden angefordert, be-  
obachtet: Frau Weise zu Berlin, Verbandsmitglied  
als Hilfsgeistlicher in Südtirol (Bozen 11), Franz Friedrich  
Bennhard Planert, Parochial in Südtirol, als Hilfs-  
geistlicher in Neuhauzen (Freiberg), Martin Johannes Jaglach,  
Hilfsgeistlicher in Neuhauzen, als Pfarrer in Tannenberg  
(Annaberg).

Beobacht. Bekanntmachungen erscheinen auch im Tagesschiff.

## Nichtamtlicher Teil.

### Zur Bollardvorlage.

Der Klage zahlreicher Blätter, dass die Regierung  
in Sachen des Bollards die positiven Parteien vor  
den Kopf stößt, giebt zu mehr als einem Frage-  
zeichen Anlaß. Ganzlich fragt es sich, was unter  
positiven Parteien verstanden werden soll. Auf  
diese Bezeichnung mögen mit Recht diejenigen  
politischen Gruppen Anspruch, die den einstlichen  
Willen haben und im gegebenen Falle auch be-  
thätigen, mit der Regierung zur Lösung der je-  
weiligen sich aufwörenden gesetzgeberischen Probleme  
zusammenzuarbeiten. Ein solches Zusammenwirken  
hat aber zur unerlässlichen Voraussetzung die ge-  
wisse Rücksichtnahme auf die von der Regierung  
auf Grund einer, pflichtgemäßer Erwägung an-  
genommene Stellung zu der zu erledigenden Auf-  
gabe. Wie im allgemeinen, so gilt dies in bes-  
onderen auch gegenüber einem gesetzgeberischen Werle,  
dass, wie die Bollardvorlage, das Ergebnis langer  
und vorsichtigster Vorarbeiten und schließlich einer

mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesenen  
Verständigung unter den Verbündeten Regierungen  
selbst ist. Gegenüber einem solchen gelehgeberischen  
Werle werden daher diejenigen politischen oder wirt-  
schaftlichen Richtungen, die der Regierung einfach  
ihren Willen aufzwingen und, wenn dies nicht ge-  
lingt, mit den grundlegenden Gegnern zum Scheitern  
der Vorlage zusammenwollen, keinen An-  
spruch auf die Bezeichnung positiver Parteien er-  
heben dürfen, namentlich nicht, wenn sie sich bei  
ihrem Vorgehen weniger von sachlichen Erwägungen  
als von Rücksichten der Agitation leiten lassen.

Wenn die Regierung daher, wie dies in der Natur  
der Sache liegt, sich den Forderungen solcher extremen  
Richtungen gegenüber obliegend verhält, so kann,  
wie die „Berl. Vol. Nachr.“ sehr richtig bemerkt,  
im Ernst nicht von einem Zurückstoßen der  
positiven Parteien durch die Regierung geredet  
werden. Thatsächlich hat vielmehr die Regierung im  
Verlaufe der Bollardvorhandlungen wiederholt ihre  
Freiheit, den Wählern der verschiedenen Parteien,  
die ernstlich zum Zusammenschluss der  
Bollardvorlage mitzuwirken bereit sind, soweit ent-  
gegenzutreten, als dies noch ihrer pflichtmäßigen  
Liebezugung mit den von ihr zu vertretenden Inter-  
essen des Gemeinwohls nur irgend vereinbar ist.  
Sache derjenigen Parteien, die auf die Bezeichnung positiv  
in diesem Sinne Wert legen, wird es naumäßig sein, ihrer  
Rücksicht ihre Wünsche und Bestrebungen auf das noch  
den Stören Erklären zu konzentrieren und so das Ihre zu  
dem Zusammenschluss des für die gesamte wirtschaftliche  
Leistungsfähigkeit so wichtigen Bollards einzutragen.  
Wenn, wie mit Sicherheit zu erhoffen ist, die schwarzöllerische Wehr-  
heit des Reichstages ihre Befähigung in diesem Sinne  
sah, so wird nur von einem verständnisvollen Zu-  
sammenschlus von Regierung und „positiven“  
Parteien, nicht aber von einer gegnerischen Stellung  
beider die Rede sein können.

### Tagessgeschichte.

Dresden, 3. September. Im Allerhöchsten  
Antrage Sr. Majestät des Königs wohnte der  
König. Generaladjutant Generalleutnant v. Broigem,  
Excellenz, heute vormittag 11 Uhr auf dem hiesigen  
katholischen Friedhof der Beisetzung des  
am 26. August d. J. abends verstorbene General-  
leutnants a. D. v. Leonhardt, Excellenz, bei. Sr.  
Majestät ließ durch den genannten Herrn am  
Sarge des Verstorbenen einen Kranz mit den Aller-  
höchsten Initialen niedersetzen.

Ebenso wohnte in der Allerhöchsten Vertre-  
tung Ihrer Majestät der Königin-Witwe Se. Majestät  
der Oberhofmeister Wiss. Geh. Rat v. Malortie dieser Beerdigung bei.

### Deutsches Reich.

Berlin. Über die Ankunft des Kaiserpaars  
in Posen wird ausführlich folgendes berichtet: Gestern  
nachmittag 6 Uhr traten Ihre Majestäten der Kaiser  
und die Kaiserin und Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit  
der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen  
ein. Auf dem Bahnhofe war großer militärischer  
Empfang. Das Grenadiers-Regiment Groß  
Kreis v. Röllendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6 stellte  
die Ehrenkompanie. Se. Majestät der Kaiser begab  
Sich in der Uniform des Garde zu Görs zu Pferde.  
Ihr Majestät ließ die Kaiserin im offenen Wiespanier  
in die Stadt. Eine Garde vom Ulanenregiment Kaiser  
Alexander III. von Russland (Westpreußisches) Nr. 1  
escortierte. Am Berliner Thor wurden die Majestäten  
von den höchsten Behörden empfangen. Oberbürger-

meister Wissner, der sich schon in einer Tiefe von wenigen

Metern höchst unangenehm beweckt macht, fand da-  
durch unfehlbar gemacht werden, so durch einen sohn  
Gummiball auf die den Apparat umhüllende  
Körperhülle hinuntergeschlagen wird. Die künstliche Be-  
leuchtung wird erzielt durch Verbrennung von Magnesia-  
pulpa in Sauerstoff innerhalb einer Glasschale und  
gibt ein so helles Licht, dass aus Momentaufnahmen  
hergestellt werden können. Solche Photographien werden  
davon geeignet sein, aufrecht stehende Bilder von dem  
auf dem Meeressuboden verschwundenen Leben zu geben.  
Allerdings bleibt es fraglich, ob man mit der photo-  
graphischen Kamera auch zu großem Meerestiefen,  
wo der Wasserdruck ins Ungeheuer steigt, wird hinab-  
dringen können.

Eine interessante archäologische Entdeckung  
ist, wie aus Orleans berichtet wird, in dem Walde  
von Charny, nahe bei dem Schloß dieses Namens und in einer Entfernung von 8 km von  
Orléans, gemacht werden. Zwei Gräber aus  
Monolithen wurden dort unter hundertjährigen  
Eichen, 30 cm unter dem Boden, gefunden; in dem  
einen befanden sich noch einige Teile eines Skeletts.  
Nach der Gräber und der Schale der Steine zu  
schließen, müssen diese Gräber aus dem 6. bis 8. Jahr-  
hundert stammen. Nach der örtlichen Überlieferung er-  
hob sich an dieser Stelle, die chemisch von einer großen

zürnenden Straße durchspannt wurde, vor Jahrhunderten  
eine bedeutende Straße, deren Namen, die noch vor-  
handen, jetzt aber vergessen sind, über durch Erbärbeiter  
und Holzsäger aufgewühlt wurden. Die Tradition  
gibt dieser zerstörten Straße den Namen Segoy. Es  
ist sehr wahrscheinlich, dass die Säuber in jener  
Gegend nicht vereint sind und dass methodische Nach-  
suchungen eines Friedhofes zu Tage fördern würden,  
dessen Ausdehnung einen Begriff von der Bedeutung  
der verlassenen Stadt geben würde.

Litteratur. Geschichte von Dänemark. Von  
Dietrich Schäfer. Fischer Band. Dem Regierungskomitee  
Friedrichs II. (1559) bis zum Tode Christianus IV.  
(1618). Gotha. Friedrich Andreat Berthes 1902.  
XX, 763 SS. 8°. (Allgemeine Staatsgeschichte,  
herausgegeben von Karl Lamprecht. Urte Abteilung;  
Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von  
K. H. L. Herren, F. A. Ulert, W. v. Giebelsdorf und  
K. Lamprecht. Dreizehntes Welt).

Bei den vorzüglichsten Werken der altherühmten  
Sammlung gehört eine Dahlmanns Geschichte von  
Dänemark, die während der Jahre 1840 bis 1843 in  
drei bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts reichenden  
Bänden erschien; sie war „im Fortgang wie in Dar-  
stellung eine Meisterleistung“ und stand reiche Ausfertig-  
ung und weite Verbreitung. Seitdem hat sich, teilweise  
infolge der durch Dahlmann gegebenen Anregung, auf  
dem Gebiete der dänischen Geschichte eine sehr fruchtbare  
wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet sowohl in Dänemark  
selbst als ziemlich auch in Deutschland, wo die ein-  
gehende Beschäftigung mit den Geschichts der Hanse auch  
der dänischen Geschichte zu gute gekommen ist. Einer  
der tüchtigsten Forscher auf diesem Gebiete, dem der  
dänischen Geschichte, ist es denn auch, dem die ehrenvolle  
Aufgabe zugeschlagen ist, das Werk Dahlmanns fortzu-  
führen; Dietrich Schäfer, der Herausgeber der Hanse-  
geschichte und zahlreicher handschriftlicher Monographien,

## Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 2. d. Mis.: „Die  
Aufführung aus dem Serail“. Oper in drei Akten.  
Musik von W. A. Mozart.

Noch neudei zweijähriger Pause erschien das Werk  
nach dem Spielplan des Königl. Intendanz, das trotz  
einem Alter von 120 Jahren und trotz der damit  
gegebenen Wandlung des Gedankens noch immer durch  
die treffende Charakteristik der Personen und Situationen  
wie durch die überzeugende Innerlichkeit des musikalischen  
Ausdrucks überzeugt. Doch hatte sich eine  
Reaktion aus dem Heerabteilungsstandes, welche ge-  
mäß § 6 des Militärstrafgesetzbuches und  
§ 38 B. 1. des Reichs-Militärgegesetzes bis zum  
Ablauf des Tages der Wiederauflösung bzw.  
der Kontrollversammlung den Vorschriften des  
Militär-Strafgesetzbuches unterstehen.

Sämtliche Amtsblätter werden um Abruck  
dieser Bekanntmachung eracht.

Dresden, den 1. September 1902. 7740

Kriegs-Ministerium.

Freiherr v. Hansen.

\* Reagen findet in den Morgenstunden eine internationale wissenschaftliche Ballonfahrt statt. Es  
kommen bemalte und unbemalte Ballons auf in:  
Trappes, Paris, Strasburg i. E., München, Wien,  
Buda-Pest, Krakau, Bath, Berlin, St. Petersburg,  
Moskau, Bolton, U. S. A. Der Finder eines jeden  
unbemalten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er  
der jenen Ballon beigegebenen Instrumentation gemäß den  
Ballon und die Instrumente sorgfältig bringt und an die  
angegebene Adresse telegraphisch Nachricht sendet.  
Auf eine vorsichtige Behandlung der Ballons und Instru-  
menten wird besonders aufmerksam gemacht. Um  
Festläufe zu vermeiden, wird darauf aufmerksam gemacht,  
dass, das für Hilfestellungen beim Landen eins be-  
mannen Ballons besondere Vergütungen bezahlt werden,  
denn Höhe jedesmal von dem Ballonführer festgestellt wird.

\* Die untermeerische Photographie scheint zu

wichtigeren Dingen zu sein, als man noch vor  
kurzem zu hoffen wagte. Ihre Anwendung bietet, wie

aus der Durchführung dieser Rolle wieder zu Tage, weil die sprachliche und gelungende

Technik des sinnlich so begabten Künstlers besteht ist.

Den Bassa Selim gab Dr. Greber mit würdigter  
Haltung und trefflich in der Ercheinung. Die musikalische  
Leitung führte mit bestem Erfolg Dr. Hoffmannsmeister